

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5971 –**

Wohnungslosigkeit in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Schätzungen der Bundesregierung gibt es in Deutschland etwa 263 000 wohnungslose Menschen. Wohnungs- und Obdachlosigkeit betrifft dabei nicht immer nur Männer mit niedrigen Einkommen, sondern stellt sich als deutlich diverser dar (www.merkur.de/lokales/fuerstenfeldbruck/germeringort28724/immer-mehr-familien-landen-in-obdachlosigkeit-9908593.html, www.welt.de/vermisches/article172347684/Wohnungslosigkeit-Das-Problem-ist-in-der-deutschen-Mittelschicht-angekommen.html). In Bayern sieht es dabei ganz ähnlich aus (www.br.de/nachrichten/bayern/immer-mehr-wohnungslose-frauen-ich-stand-vor-dem-nichts,TVEL9lw). Die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten der vergangenen Monate lassen befürchten, dass sich das Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit deutlich verschärfen wird. So warnte etwa Susanne Hahmann, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, vor einem Anstieg der Wohnungslosigkeit: „In einer Situation, in der die wirtschaftliche Not vieler Haushalte rasant zunimmt, muss die Zwangsräumung in die Wohnungslosigkeit ein Tabu sein.“ (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/tag-der-wohnungslosen-103.html#:~:text=Aktionsplan%20der%20Bundesregierung&text=Das%20zweij%C3%A4hrige%20Modellprojekt%20stellt%20bis,aus%20der%20Obdachlosigkeit%20zu%20entwickeln). Auch Dr. Frank Johannes Hensel, Caritas-Direktor in Köln sagt: „Viele werden inmitten der Energiekrise die drohenden Nachzahlungen nicht bedienen können und fürchten sich vor Strom- und Gassperren und dem Verlust ihres Wohnraums“ (ebd.). Dabei stellt sich die Situation für obdachlose Menschen vor allem im Winter als dramatisch dar. Um das Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern vor allem vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Lebenshaltungskosten besser einschätzen zu können, braucht es ein genaues Bild der Lage.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das im Jahr 2020 in Kraft getretene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) hat erstmals die Grundlage für eine bundesweite Berichterstattung über Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit in Deutschland geschaffen. Mit dem Gesetz wurde eine amtliche Statistik für wohnungslose Per-

sonen eingeführt, die von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebracht werden (§§ 1 bis 7 WoBerichtsG). Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung hat das Statistische Bundesamt zum Stichtag 31. Januar 2022 erstmals eine Erhebung über die untergebrachten wohnungslosen Personen durchgeführt. Die Ergebnisse hat das Statistische Bundesamt am 14. Juli 2022 veröffentlicht (s. www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.html). Der Bericht wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen übermittelt.

Für die Überwindung von Wohnungslosigkeit legt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einen Nationalen Aktionsplan unter Einbeziehung der Ressorts, Länder, Kommunen und zivilgesellschaftlicher und wohnungswirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure auf.

1. Wie viele Personen bzw. Haushalte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mindestens zeitweise von Wohnungslosigkeit betroffen (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Geschlecht aufschlüsseln)?

Es liegen Daten für untergebrachte Wohnungslose vor, also Personen, die durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts, anhand von Hilfen durch die §§ 67 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB) oder durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbände mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten – wie etwa zuwendungsrechtliche Förderungen von Kältehilfen – untergebracht wurden. Die Ergebnisse enthalten beispielsweise nicht Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben oder Personen, die bei Freunden und Bekannten unterkommen.

Bei den Tabellenwerten wurde das statistische Geheimhaltungsverfahren der Fünfferrundung angewandt. Zudem werden Werte, die auf einer geringen Fallzahl basieren, zur Minimierung von Aufdeckungsrisiken gesperrt, da bei geringen Fallzahlen auch Rückschlüsse auf Einzeldaten über die Durchschnittswerte möglich sind.

- a) Wie viele Familien mit Kindern waren darunter?
- b) Wie viele Alleinerziehende waren darunter?
- c) Wie viele Alleinstehende waren darunter?
- d) Wie viele Menschen über 65 Jahre waren darunter?

Die Fragen 1a bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 1* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6229 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Wie viele Personen bzw. Haushalte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mindestens zeitweise von Obdachlosigkeit betroffen (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Geschlecht aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Familien mit Kindern waren darunter?
 - b) Wie viele Alleinerziehende waren darunter?
 - c) Wie viele Alleinstehende waren darunter?
 - d) Wie viele Menschen über 65 Jahre waren darunter?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen für die bayerischen Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte vor.

3. Welche Anbieter von Kältehilfeeinrichtungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern tätig (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

4. Wie viele Plätze der nachfolgend aufgelisteten Einrichtungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Bayern (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln):
 - a) Teestuben,
 - b) Kältenotunterkünfte,

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- c) Bahnhofsmision?

Der Webseite der Bahnhofsmision lässt sich entnehmen, dass es 13 Bahnhofsmissionen in Bayern gibt. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Anrufe mit Verdacht auf Kälteschäden bei bayerischen Rettungsleitstellen im vergangenen Jahr eingegangen sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Bayern fertiggestellt (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, für wie viele Mietwohnungen in Bayern in den Jahren 2012 bis 2019, nach Angaben von Bayern, Neubau-Fördermaßnahmen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bewilligt wurden.

Anzahl Fördermaßnahmen für den Neubau von Mietwohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung; Bayern; 2012 bis 2019

Jahr	Anzahl Wohnungen
2012	1.197
2013	1.418
2014	1.683
2015	1.897
2016	3.725
2017	4.947
2018	6.598
2019	5.965

Quelle: Angaben des Landes Bayern

Seit dem Jahr 2020 gewährt der Bund den Ländern wieder Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau; Entflechtungsmittel sind zuletzt 2019 gezahlt worden. Die Zahlen der neu bewilligten Wohnungen ab dem Jahr 2020 sind mit den Zahlen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar. Grund dafür sind andere Vorgaben bei dem Einsatz der Bundesfinanzhilfen im Vergleich zu den Kompensationsmitteln.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, für wie viele Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung in Bayern im Zeitraum von 2020 bis 2021, nach Angaben von Bayern, Neubau-Fördermaßnahmen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bewilligt wurden.

Anzahl der Fördermaßnahmen für den Neubau von Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen; Bayern; 2020 bis 2021

Jahr	Anzahl Wohnungen
2020	4.476
2021	4.564

Quelle: Angaben des Landes Bayern

Auf der Ebene der Landkreise in Bayern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- Wie viele Sozialwohnungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Bayern aus der Belegungsbindung gefallen (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Sozialmietwohnungen in Bayern in den Jahren 2020 und 2021, nach Angaben von Bayern, aus der sozialen Bindung gefallen sind. Die Zahl der aus der sozialen Bindung gefallen Sozialmietwohnungen wurde erstmals für das Jahr 2020 von den Ländern an den Bund berichtet. Für die Vorjahre liegen daher keine Zahlen vor. Für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung noch keine vollständigen Informationen vor.

Anzahl der ausgelaufenen Miet- und Belegungsbindungen von Mietwohnungen in Bayern in 2020 und 2021

Jahr	Anzahl Wohnungen
2020	3.993
2021	5.428

Quelle: Angaben des Landes Bayern

Auf der Ebene der Landkreise in Bayern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

8. Wird sich aus Sicht der Bundesregierung das Phänomen Wohnungslosigkeit durch die Einführung des Bürgergeldes verändern, und wenn ja, wie?

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) werden weiterhin grundsätzlich die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung berücksichtigt. Bewohnen Leistungsbeziehende eine unangemessen teure Wohnung, so sind sie gehalten, die Kosten auf die angemessene Höhe abzusenken. Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde für das erste Jahr des Leistungsbezugs eine hiervon abweichende Regelung eingeführt. So werden im ersten Jahr des Leistungsbezugs die Kosten der Unterkunft – unabhängig von der Höhe – in tatsächlichem Umfang bewilligt. Erst nach Ablauf dieser sogenannten Karenzzeit können Leistungsberechtigte zur Senkung ihrer Unterkunftskosten aufgefordert werden. Eine Änderung des Phänomens Wohnungslosigkeit durch die Einführung des Bürgergeldes ist nicht feststellbar.

9. Wie viele Vollstreckungsaufträge auf Zwangsräumung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Bayern erteilt (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Zuschussmittel und Fördermittel von Bund, Ländern und Kommunen, welche den Trägern von Einrichtungen der Kälteothilfe und/oder Wohnungslosenhilfe in den letzten zehn Jahren in Bayern bereitgestellt wurden (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der nichtkrankenversicherten Wohnungslosen in Bayern?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse zur Anzahl der nichtkrankenversicherten Wohnungslosen in Bayern.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung durch die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten der vergangenen Monate das Problem von Wohnungslosigkeit verändert?

Der Bundesregierung liegen hierzu aktuell keine Informationen vor. Die Datenerhebung für die Wohnungslosenberichterstattung erfolgt jeweils zum Stichtag 31. Januar eines jeden Jahres. Die Daten der diesjährigen Erhebung werden frühestens im Sommer dieses Jahres vorliegen. Im Rahmen dieser Statistik wird allerdings nicht erhoben, ob die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten das Problem von Wohnungslosigkeit verändert haben.

Tabelle zu den Fragen 1, 1a - 1d: Wohnungslose in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Bayern

Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2022 nach Kreisen und kreisfr. Städten, Geschlecht¹, Haushaltstyp und ausgew. Altersgruppen

Kreise/ kreisfreie Städte	Insgesamt	Geschlecht			Haushaltstyp						Alter	
		Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Unbekannt	Alleinstehend	Allein- erziehend	(Ehe-)Paar ohne Kinder	(Ehe-)Paar mit Kind(ern)	Sonstiger Mehrpersone n-haushalt	Unbekannt	65 und älter	Unbekannt
Insgesamt	17910	11620	6235	50	8980	2320	570	5165	675	200	1110	70
Ingolstadt	265	180	90	-	105	55	5	75	30	-	20	-
München, Landeshauptstadt	8975	5580	3385	5	3910	1430	260	3155	160	60	365	-
Rosenheim	215	145	70	-	80	30	5	75	-	25	10	-
Altötting	5	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-
Berchtesgadener Land	15	10	10	-	10	5	5	-	-	-	5	-
Bad Tölz-Wolfratshausen	35	25	10	-	30	-	-	-	5	-	5	5
Dachau	160	110	50	-	70	10	5	75	-	5	5	-
Ebersberg	75	55	20	-	45	5	5	20	-	-	5	-
Eichstätt	35	25	15	-	10	5	5	15	-	-	-	-
Erding	65	45	25	-	25	5	-	35	5	-	5	25
Freising	190	120	70	-	85	30	10	50	10	-	10	-
Fürstenfeldbruck	150	90	60	-	70	40	5	25	10	-	5	-
Garmisch-Partenkirchen	60	35	20	-	25	20	5	5	-	-	5	-
Landsberg am Lech	115	70	40	-	55	15	-	35	5	-	5	-
Miesbach	55	45	10	-	50	-	-	-	-	-	5	-
Mühldorf a.Inn	30	20	10	-	20	-	-	-	5	-	5	-
München	150	85	70	-	55	25	10	60	5	-	15	-
Neuburg-Schrobenhausen	35	25	10	-	30	-	5	-	-	-	-	-
Pfaffenhofen a.d. Ilm	50	30	15	-	30	5	5	5	5	-	5	-
Rosenheim	130	95	35	-	90	10	5	20	10	-	25	-
Starnberg	60	35	25	-	30	-	5	25	-	-	10	-
Traunstein	40	30	15	-	15	-	-	20	5	-	-	-
Weilheim-Schongau	275	220	55	-	160	20	5	20	70	-	50	-
Landshut	195	105	90	-	30	20	5	100	40	-	10	-
Passau	25	20	5	-	25	-	-	-	-	-	5	-
Straubing	45	25	15	-	15	-	10	15	5	-	5	-
Deggendorf	15	10	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-
Freyung-Grafenau	5	5	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-
Kelheim	20	15	5	-	5	5	-	-	10	5	-	-
Landshut	35	20	15	-	15	5	5	5	5	-	5	-
Passau	75	50	25	-	35	5	5	5	5	25	5	-
Regen	15	5	10	-	5	-	-	10	-	-	-	-
Rottal-Inn	20	10	10	-	5	5	-	-	5	-	-	-
Straubing-Bogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dingolfing-Landau	45	30	15	-	25	10	10	5	-	-	5	-
Amberg	25	25	5	-	25	-	-	-	-	-	-	-
Regensburg	325	200	125	-	115	50	-	135	-	25	10	-
Weiden i.d.OPf.	30	20	5	-	25	-	-	-	-	-	-	-
Amberg-Weizbach	20	15	5	-	10	5	-	-	5	-	5	-
Cham	10	5	5	-	-	-	-	5	-	-	-	-
Neumarkt i.d.OPf.	80	50	30	-	50	5	-	10	20	-	5	10
Neustadt a.d.Waldnaab	75	45	35	-	10	-	5	40	20	-	5	-
Regensburg	20	10	10	-	15	-	-	-	-	-	-	-
Schwandorf	45	25	20	-	15	5	10	5	15	-	-	-
Tirschenreuth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bamberg	25	25	-	-	25	-	-	-	-	-	-	-
Bayreuth	25	20	5	-	20	-	-	5	-	-	-	-
Coburg	5	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-

Hof	50	35	15	-	45	-	-	-	-	-	5	-
Bamberg	25	25	5	-	15	-	5	-	5	-	-	-
Bayreuth	5	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-
Coburg	20	20	5	-	20	-	-	-	-	-	5	-
Forchheim	120	80	40	-	70	10	5	5	5	20	15	5
Hof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kronach	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kulmbach	25	15	10	-	5	5	5	5	-	-	-	-
Lichtenfels	15	15	-	-	15	-	-	-	-	-	5	-
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	50	35	15	-	35	10	-	-	5	-	-	-
Ansbach	30	15	10	-	5	5	5	5	-	10	5	-
Erlangen	280	175	105	-	125	25	10	110	15	-	15	-
Fürth	85	75	15	-	85	-	-	-	-	-	20	-
Nürnberg	1910	1385	485	40	1660	95	20	90	35	-	170	-
Schwabach	30	20	10	-	20	-	-	10	-	-	5	-
Ansbach	40	30	10	-	20	-	10	-	5	-	10	-
Erlangen-Höchstadt	30	20	10	-	15	5	5	-	5	-	-	-
Fürth	35	30	5	-	30	-	-	5	-	-	5	-
Nürnberger Land	55	40	15	-	35	-	-	20	-	-	5	-
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	30	20	5	-	15	-	-	-	10	-	5	-
Roth	40	30	10	-	25	5	-	5	5	-	5	-
Weißenburg-Gunzenhausen	95	60	35	-	40	15	15	20	10	-	10	-
Aschaffenburg	125	75	50	-	40	15	5	55	10	-	5	-
Schweinfurt	30	20	10	-	30	-	-	-	-	-	5	-
Würzburg	390	250	140	-	160	55	15	135	30	-	25	-
Aschaffenburg	40	30	10	-	20	5	-	10	5	5	5	-
Bad Kissingen	20	15	5	-	10	-	-	-	-	10	5	-
Rhön-Grabfeld	90	90	-	-	90	-	-	-	-	-	35	-
Haßberge	20	15	10	-	10	-	-	10	-	-	-	-
Kitzingen	100	65	35	-	60	5	5	-	25	-	10	-
Miltenberg	40	30	10	-	30	-	-	10	-	-	-	-
Main-Spessart	20	20	5	-	20	-	-	-	-	-	5	-
Schweinfurt	10	10	5	-	10	-	-	-	-	-	5	-
Würzburg	60	40	20	-	40	-	-	10	5	-	10	-
Augsburg	765	445	315	-	190	155	5	410	-	-	15	-
Kaufbeuren	35	25	5	-	30	-	-	5	-	-	5	-
Kempton (Allgäu)	215	150	65	-	115	25	10	65	-	-	15	-
Memmingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aichach-Friedberg	50	35	20	-	20	5	-	15	10	5	10	-
Augsburg	50	30	20	-	25	5	-	5	10	-	-	-
Dillingen a.d.Donau	35	20	15	-	25	5	-	-	5	-	5	-
Günzburg	15	15	5	-	15	-	-	-	-	-	5	-
Neu-Ulm	235	155	75	-	140	20	15	55	5	-	15	-
Lindau (Bodensee)	60	40	20	-	35	-	-	20	-	-	5	-
Ostallgäu	30	25	5	-	25	5	-	-	-	-	-	-
Unterallgäu	35	25	10	-	25	5	-	5	-	-	10	-
Donau-Ries	50	35	20	-	30	10	-	-	10	-	5	-
Oberallgäu	25	15	10	-	10	5	5	5	-	-	5	-

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PSTG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

